



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und  
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,  
psychologische Psychotherapeuten  
sowie Einrichtungen in  
Mecklenburg-Vorpommern

#### Der Vorstand

Ansprechpartner(in):  
--  
--  
Telefon: 0385.7431.0  
Fax: 0385.7431.222  
eMail: info@kvmv.de  
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 27. Januar 2010

## **R u n d s c h r e i b e n N r . 2 / 2 0 1 0**

### **Honorarabrechnung 3. Quartal 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Abrechnung des 3. Quartals 2009. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2009 hat der Bewertungsausschuss die anteiligen Vergütungsvolumen für die so genannten Mehrleistungen von 3 auf 2 % der Gesamtvergütung gesenkt, womit sich der rechnerisch ergebende Punktwert entsprechend mindert. Diese Vergütungsvolumen gehen der Versorgung nicht verloren sondern stehen nun z. B. für die Regelleistungsvolumen zur Verfügung. Insgesamt setzt sich die positive Umsatzentwicklung der vorangegangenen Quartale weiter fort.

Mit dem 3. Quartal 2009 konnten in unserem Bundesland ergänzende fachgruppenspezifische Fallwertzuschläge - orientierend am bisherigen Honorarverteilungsmaßstab – wieder eingeführt werden. Insgesamt erreichte uns hierzu eine sehr positive Resonanz. Auch auf der Bundesebene ist man weiterhin bestrebt qualifikationsgebundene Zuschläge zu den RLV einzuführen. Die Umsetzung war zum 1.4.2010 geplant. Wir erwarten eine Beschlussfassung zu dieser Thematik zum 1.7.2010, sodass die landesspezifischen Fallwertzuschläge aus heutiger Sicht auch im 2. Quartal 2010 fortgeführt werden.

Bis zum 30. Juni 2009 war erstmals der Nachweis zu erbringen, dass im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum der Fortbildungspflicht nachgekommen wurde. Ist der Fortbildungsnachweis nicht oder nicht vollständig erbracht worden, ist das an die entsprechenden Vertragsärzte bzw. Therapeuten zu zahlende Honorar für die ersten vier

Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, zu kürzen. Aktuell haben 97 % Prozent der Ärzte und Therapeuten in unserem Bundesland diese Nachweise erbracht. Die verbleibenden von den Honorarkürzungen betroffenen Ärzte erhalten mit diesem Schreiben eine Übersicht mit den entsprechenden Volumen.

Die KV ist durch den Gesetzgeber verpflichtet worden, diese Kürzungen vorzunehmen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Liborius unter der Telefonnummer 0385/7431-365 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Unterschriftenverfahren zum Honorarvertrag 2010 abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag werden wichtige regionale Regelungen zur Honorarverteilung - wie zum Beispiel die oben aufgeführten Fallwertzuschläge - und auch Sicherstellungszuschläge, wie Sie im Jahr 2009 galten, fortgeschrieben. Anstelle der Sicherstellungszuschläge waren durch den Erweiterten Bewertungsausschuss Zu- und Abschläge zu den Punktwerten in Abhängigkeit vom Versorgungsgrad beschlossen worden. Im fachärztlichen Versorgungsbereich und in den Ballungsgebieten hätte die Umsetzung dieser Vorgaben zu erheblichen Einschnitten geführt und die Versorgung gefährdet. Dies konnte in langwierigen Verhandlungen durch den Vorstand verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert  
1. Vorsitzender